

Arbeitsordnung des VCP Baden

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Grundlagen – Aufgaben – Ziele | 3 |
| Grundlagen der Arbeit im VCP Baden..... | 3 |
| Aufgaben des VCP Baden..... | 4 |
| Ziele des VCP Baden..... | 4 |
| Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit | 6 |
| Gruppen und Stämme | 7 |
| Leitung..... | 7 |
| Stammesneugründung | 7 |
| Stammesauflösung | 8 |
| Auflösung durch Einstellung der Arbeit..... | 8 |
| Auflösung durch Verstoß gegen Ziele, Ordnungen oder die Satzung des VCP Baden oder des VCP | 8 |
| Bezirke..... | 10 |
| Landesebene..... | 11 |
| Delegierte in verbands- und jugendpolitische Gremien..... | 11 |
| Landesveranstaltungen..... | 11 |
| Beschlusspflichtige Landesveranstaltungen | 11 |
| Landesjugendreferent*in und Landesbüro | 12 |
| Aufgaben..... | 12 |
| Vertrauenspersonen | 13 |
| Oberlinhaus | 14 |
| Oberlinhaus des VCP Baden e.V..... | 14 |
| Schlussbestimmungen | 15 |
| Anhang..... | 16 |
| Richtlinie zur Nachhaltigkeit..... | 16 |
| Landesbadge..... | 17 |

Grundlagen – Aufgaben – Ziele

Grundlagen, Aufgaben, Ziele des VCP Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder Baden e.V. (kurz: VCP Baden) sollen den Mitgliedern im Verband bei der Reflexion ihrer Arbeitsbereiche und ihrer jeweils eigenen Bedürfnisse eine Orientierung bieten und in ihrer jeweiligen sozialen, politischen, ökologischen Situation als Anstoß zum Handeln innerhalb des Verbandes, aber auch darüber hinaus auffordern. Dies erfordert eine ständige Überprüfung der Praxis auf den verschiedenen Ebenen und innerhalb der vorhandenen Strukturen des Vereins, seinen Gliederungen, sowie den übergeordneten Organisationsformen der Pfadfinder*innenbewegung, insbesondere der Bundesebene des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (kurz: VCP).

Grundlagen der Arbeit im VCP Baden

Die Grundlagen für die Arbeit des VCP Baden sind die Satzung und Ordnungen des VCP, die pfadfinderische Tradition, insbesondere die Bräuche und Umgangsweisen der Stämme im Land sowie die christlichen Werte, in Form des gelebten Evangeliums.

Der VCP Baden richtet sich mit seiner Arbeit an Kinder- und Jugendliche, die sich vor Ort in kleinen Gruppen, zu Stämmen und schließlich Bezirken zusammenschließen. Darüber hinaus bietet der Verein Erwachsenen eine Plattform sich auszutauschen, den Verband mitzuleiten und ihre Erfahrung weiterzugeben. Dabei gilt der Grundsatz der koedukativen Arbeit, die den Mitgliedern dabei helfen soll, gesellschaftlich geprägte Rollen zu erkennen, zu reflektieren und zu verändern.

In seiner Arbeit achtet der VCP Baden darauf, dass alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt behandelt werden, unabhängig ihres Glaubens, der ethnischen Herkunft und Hautfarbe, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung und anderen Heterogenitätsaspekten. Er fördert aktiv die Diversität im Verband und bezieht gegen Diskriminierung jeglicher Art aktiv Stellung. Bei der Teilhabe an Aktionen und Leitungsfunktionen sollen folglich alle Geschlechter berücksichtigt werden.

Die christliche Botschaft fordert den Verband zum Handeln auf. Christlich geprägte Ethik und christliche Werte werden von den Mitgliedern des VCP Baden reflektiert bei ihren Entscheidungen berücksichtigt. Dabei können diese als Anregung dienen, die Praxis des Verbandes immer wieder neu auszurichten.

Zu einer solchen Neuorientierung fordert den Verband insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Nächsten und der Umwelt heraus. Die Mitglieder handeln ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig und sind sich somit ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst. Hierzu gibt es eine Richtlinie zum Umgang mit Nachhaltigkeit.

Auf Basis dieser Überlegungen resultiert eine grundsätzliche Bereitschaft des Verbandes und seiner Mitglieder sich in Kirche, Staat und Gesellschaft zu engagieren.

Die Gemeinschaft, die im Verband gelebt wird, soll den Mitgliedern eine Hilfe bieten, sich in ihrer Lebenswelt zu orientieren und dazu aufrufen, diese aktiv mitzugestalten.

Aufgaben des VCP Baden

Die Aufgabe des VCP Baden liegt gemäß seiner Satzung darin Kinder- und Jugendarbeit zu leisten, indem er sich in der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden engagiert. Dabei richten sich seine Methoden nach traditionellen Merkmalen pfadfinderischer Arbeit. Die Arbeitsweisen dienen im Besonderen dazu, wertschätzende Beziehungsmuster, Selbstständigkeit, Fantasie, Verantwortung und Urteilsfähigkeit zu entwickeln.

Im Blick auf die gesellschaftliche Situation sieht der Verband daher seine Aufgabe darin, durch Förderung von Demokratisierung und Mitbestimmung einen Beitrag zu größerer sozialer Gerechtigkeit zu leisten. Innerhalb der gesellschaftspolitischen Bildung will der Verband helfen, Kindern und Jugendlichen soziale, politische und ökologische Zusammenhänge bewusst zu machen und sie anregen, ihre Interessen zusammen mit anderen zu formulieren und zu vertreten. Der Verband ist sich bewusst, dass seine Arbeit von politischer Bedeutung ist und politische Folgen hat.

Der Verein ist bereit, zusammen mit anderen Organisationen die Herausforderungen aufzunehmen, die sich heute an Kinder- und Jugendarbeit stellen. Die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden bietet einen Ansatz zu einer aktiven Friedenserziehung.

Wer im VCP Baden eine Leitungsposition ausführen will, muss Mitglied im VCP sein. Leitung im VCP Baden ist geprägt durch eine flache Hierarchie. Sie ist dennoch klar von unten nach oben durch Partizipation gekennzeichnet. Leitungspersönlichkeiten sollten sich vor dem Antritt eines Amtes über die ihnen übertragene Verantwortung bewusst sein und diese auf Grundlagen der Satzung und Ordnungen des VCP Baden ausführen.

Alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für das Gelingen der Arbeit und sind in ihrer Tätigkeit Vorbilder für die anderen Mitglieder des Verbandes.

Der VCP Baden setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft pfadfinderische VCP-Arbeit im Bereich der evangelischen Landeskirche in Baden möglich ist.

Ziele des VCP Baden

Der VCP Baden möchte mit seinem Handeln und seinen Strukturen einen Beitrag dazu leisten, verantwortungsvolles Handeln zu lernen und die dafür nötigen Kompetenzen zu entwickeln. Er stärkt deshalb die Partizipation der Mitglieder auf allen Ebenen und in möglichst vielen Prozessen.

Der Verein nimmt seine Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Umwelt wahr, indem er sich intensiv mit den Folgen seines Handelns auseinandersetzt. Der VCP Baden stellt sich damit in die Tradition von Baden Powell, der sagt: "Versucht, die Welt ein bisschen besser zurückzulassen als Ihr sie vorgefunden habt." Der VCP Baden fördert ein Zusammenleben, in dem jeder aktiv und verantwortlich am friedlichen Miteinander und am achtsamen Umgang mit Natur und Umwelt teilnimmt.

Um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben steht der Verein stets in einem Prozess der Weiterentwicklung. Dabei wird jedoch explizit an der Tradition des Verbandes festgehalten, auch wenn diese in einer

kontinuierlichen Reflexion auf ihre Ausführung und ihren Stellenwert hin unterliegen. Eigene Erfahrungen werden dabei weitergegeben und die Pfadiregeln sowie das Pfadiversprechen in Traditionen und Werten aktiv gelebt und vermittelt. Somit trägt der VCP Baden und alle Mitglieder zu einer bewussteren Gesellschaft bei.

Innerhalb des Vereins herrscht eine lebendige und respektvolle und wertschätzende Diskussionskultur. Diese soll die Partizipation und Reflexionsprozesse anstoßen, fördern und zu ihrer Konstruktivität beitragen.

Der VCP Baden handelt verantwortungsbewusst. Dies erfordert insbesondere die aktive Stellungnahme zu besonders relevanten Themen. Der Verein vertritt anwaltschaftlich die Interessen und Meinungen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit.

Die Menschen- und Kinderrechte im Besonderen werden vom Handeln des Vereins respektiert und der Verein leistet einen Beitrag dazu diese zu schützen. Dabei sind alle Mitglieder aufgefordert die persönlichen Grenzen jedes einzelnen zu achten.

Der VCP Baden geht zuversichtlich und mit Vertrauen in die Wirksamkeit seines Handelns in die Zukunft. Diese mitzugestalten wird als Privileg gesehen und findet in den erfüllten Aufgaben des Vereins seine Entsprechung.

Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit des Verbandes geschieht nach den Regeln des internationalen Pfadfinder*innentums, wie sie im Grundsatz von Lord Baden-Powell entwickelt wurden. Die pfadfinderische Arbeit bietet eine Möglichkeit, Inhalte und Formen christlichen Lebens kennenzulernen und schafft einen Übungsraum für soziales Verhalten. Durch Spiel und Geselligkeit, Fahrt, Lager und altersgemäßer Aufbereitung gesellschaftlicher Probleme in Diskussion und Aktion, wird Selbstständigkeit gefördert, eine den Mitmenschen zugewandte Haltung sowie Phantasie, Verantwortungsbewusstsein und Urteilsfähigkeit entwickelt.

Zu den Merkmalen pfadfinderischer Arbeit gehören die kleine Gruppe, die Führung im Dialog und die Mitverantwortung der Einzelnen. Insbesondere die Prinzipien "Jugend leitet Jugend" und "Learning by Doing" sind dabei elementare Methoden.

In koedukativen Gruppen können Kinder und Jugendliche lernen, ihre gesellschaftlich geprägten Rollen zu erkennen und zu verändern. Dazu ist eine gleichwertige Beteiligung von allen Geschlechtern an den Leitungsaufgaben des Verbandes nötig.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im VCP lebt von vertrauensvollen Beziehungen der Pfadfinder*innen untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Kinder und Jugendliche werden aktiv gestärkt. Der achtsame Umgang und Schutz der Kinder und Jugendliche vor Schaden steht im Vordergrund. Jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt wird abgelehnt.

Die Sensibilisierung für Grenzen und der Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind substanzieller Bestandteil der Schulungsarbeit im Verband.

Die Arbeitsformen des Verbandes richten sich nach der Altersstufe, wobei auch Stufen übergreifende Vorhaben angeboten werden. Zur Erleichterung wird die Gruppe in eine der Stufenkonzeption des Bundesverbandes VCP entsprechenden Stufe eingeordnet. Die einzelnen Gruppen einigen sich im Dialog mit ihrer Gruppenleitung auf ihre inhaltlichen Programme, die sich an den Landesordnungen und an „Aufgabe und Ziel“ der Bundesordnung des VCP orientieren. Für die verschiedenen Stufen werden vom Verband Arbeitshilfen herausgegeben, die auf die Erfordernisse der jeweiligen Stufe abgestimmt sind. Sie versuchen, „Aufgabe und Ziel“ der Bundesordnung in Inhalte, Methoden und Regeln für die Gruppenarbeit der jeweiligen Stufe umzusetzen.

Die Arbeit des Vereins orientiert sich somit an der Bundesordnung, insbesondere an der "Arbeitsordnungen Kinder und Jugendliche und Erwachsene" und der „Stufenkonzeption“.

Gruppen und Stämme

Die Gesamtheit der Gruppen und Mitarbeitenden eines Ortes oder einer Kirchengemeinde bildet einen Stamm, der gemäß der Satzung einem Bezirk zugeordnet wird. Der grundlegende Teil der Kinder- und Jugendarbeit im VCP Baden findet in den örtlichen Stämmen statt.

Die Mitarbeitenden eines Stammes treffen sich regelmäßig mit der Stammesleitung in einer Leitungsrunde, um die Arbeit vor Ort zu gestalten und zu koordinieren. Die Stammesleitung soll auf einer mindestens einmal jährlich stattfindenden Stammesversammlung gewählt werden. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Stammesversammlung, für die inhaltliche Führung sowie die wirtschaftliche Absicherung des Stammes. Der Stamm gibt sich eine Ordnung, in der mindestens die Amtszeit und die Zusammensetzung der Stammesleitung, die Zusammensetzung und Einberufung der Stammesversammlung und die regelmäßige Kassenprüfung geregelt ist.

Leitung

In einem Stamm gibt es eine bis mehrere Kinder- und Jugendgruppen. Eine Gruppe soll nur leiten, wer an einem Grundlehrgang des VCP Baden teilgenommen hat. Zur Übernahme einer Gruppenleitung bedarf es der Zustimmung der Stammesleitung. Stammesleitungen werden angehalten an entsprechenden Lehrgängen teilzunehmen. Mindestens eine Person in der Stammesleitung muss volljährig sein. Wenn sich in der Besetzung einer Stammesleitung Änderungen ergeben, so ist dies dem Landesbüro mitzuteilen.

Stammesneugründung

Die Aufnahme der Gruppenarbeit muss dem*der Landesjugendreferenten*in durch die Leitung vor Ort mitgeteilt werden. Während des ersten Jahres wird der neu entstehende Stamm durch den*die Landesjugendreferenten*in, die Landesvorsitzenden und den Bezirk begleitet, die dabei die Inhalte und Organisation der VCP-Arbeit vermitteln. Die Landesvorsitzenden und der*die Landesjugendreferent*in müssen anschließend in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Arbeit informiert werden. Darüber hinaus kann für die ersten Jahre Material als kostenlose Leihgabe zur Verfügung gestellt werden. Der Landesrat und die Landesleitung müssen über die Neuentstehung informiert werden. Der Landesvorstand kann die Gruppenarbeit als VCP-Arbeit bei Vorliegen wichtiger Gründe untersagen. Davon hat sie den Landesrat und die Landesleitung zu unterrichten.

Ein neu gegründeter Stamm kann ein Jahr nach Aufnahme der Gruppenarbeit seine Anerkennung als Stamm des VCP Baden beantragen. Diese ist zu gewähren, wenn der Stamm:

- Mindestens über sieben angemeldete Mitglieder und eine sich regelmäßig treffende Gruppe verfügt,
- „Aufgabe und Ziel“ sowie die bestehenden Ordnungen des VCP Baden sowie des Bundesverbandes als Grundlage seiner Arbeit anerkennt,
- sich in die inhaltliche Arbeit und die demokratischen Strukturen des VCP Baden eingliedert,
- die vom VCP Baden und den anderen Gliederungen des VCP im Rahmen der Schulungsrahmenkonzeption angebotenen Schulungen für Mitarbeiter*innen als verpflichtend anerkennt.

Über den Antrag zur Aufnahme als Stamm in das Land entscheidet der Landesvorstand. Dieser informiert den Landesrat sowie die Landesleitung über das Ergebnis.

Durch die Anerkennung als VCP-Stamm wird der Stamm in die Landesstruktur und damit in die Arbeit des VCP Baden eingegliedert.

Mit der ausdrücklichen Anerkennung eines Stammes als VCP-Stamm schützt der Verband seinen Namen vor Gruppen, die nicht auf der Grundlage von „Aufgabe und Ziel“ arbeiten oder die nicht die Voraussetzungen für eine verantwortliche und kontinuierliche Arbeit bieten.

Organisatorisch soll ein neu gegründeter Stamm nach seiner Anerkennung von dem*der Landesjugendreferenten*in im Landesbüro in Absprache mit der Bezirksleitung für drei weitere Jahre besonders betreut werden. Stammesneugründungen erhalten bei Anerkennung einmalig einen Gründungszuschuss durch den VCP Baden. Über die Vergabe entscheidet der VCP Baden auf Vorschlag des Landesvorstands. Stammesfusionen, Stammesspaltungen, Aufleben alter Stämme oder Stammesumbenennungen werden finanziell nicht gefördert.

Stammesauflösung

Ein VCP-Stamm wird aufgelöst und verliert seine Anerkennung, wenn die Arbeit offensichtlich eingestellt wurde oder ein Stamm mit seiner Arbeit schwerwiegend gegen die Ziele oder die Ordnungen des Verbandes verstößt.

Auflösung durch Einstellung der Arbeit

Die Einstellung der Stammesarbeit wird seitens des Stammes mitgeteilt oder durch den Landesvorstand festgestellt. Das Material und das Vermögen (z.B. die Stammeskasse) gehen an den jeweiligen Bezirk, dem der Stamm zugeordnet war, sofern die Satzung des Stammes nicht etwas anderes festlegt.

Über die Beendigung der VCP-Arbeit ist die betroffene Kirchengemeinde, vor Ort die gemeldeten VCP-Mitglieder sowie die VCP-Bundeszentrale zu informieren.

Im Falle der Wiederaufnahme der Stammesarbeit innerhalb der nächsten fünf Jahre wird der VCP Baden, den zuvor bei Auflösung dieses Stammes erhaltenen Barbetrag der wieder aufgenommenen Arbeit zuwenden. Die Rückgabe des Zeltmaterials erfolgt im Einvernehmen von Landesvorstand und Landesmaterialbeauftragten.

Auflösung durch Verstoß gegen Ziele, Ordnungen oder die Satzung des VCP Baden oder des VCP

Wenn ein Stamm die Ziele des Verbandes oder seine Ordnungen schwerwiegend oder wiederholt verletzt, beantragt der Landesvorstand die Auflösung eines Stammes bei der Landesversammlung. Über diesen entsprechend begründeten Antrag entscheidet die Landesversammlung mit den selben Mehrheitserfordernissen, die zur Änderung der Satzung des VCP Baden vorgesehen sind.

Über Einleitung dieses Verfahrens durch Antragstellung beim Landesversammlungsvorstand ist der Landesrat sowie die Landesleitung zu informieren.

Der Stamm ist von dem Verfahren und den Konsequenzen daraus schriftlich zu unterrichten und es muss ihm die Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Vorwürfen auf und vor der beschlussfassenden Sitzung der Landesversammlung zu äußern. Anschließend beschließt die Landesversammlung über den Antrag des Landesvorstandes.

Weitere Konsequenzen aus einer beschlossenen Auflösung sind insbesondere:

- der Stamm darf Namen und Zeichen des Verbandes nicht weiterführen,
- der Stamm darf nicht mehr an Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen,
- er darf keinerlei Zuschüsse mehr über den VCP beantragen,
- er darf keine Delegierten in die Gremien des Verbandes entsenden,
- der Stamm erhält keinerlei Unterstützung mehr durch die Strukturen des Verbandes.

Das Vermögen (z.B. die Stammeskasse) gehen an den jeweiligen Bezirk, dem der Stamm zugeordnet war, sofern die Satzung des Stammes nicht etwas anderes festlegt. Eventuell bestehende Ansprüche Dritter (z.B. der Kirchengemeinde) sind aus dem Vermögen des aufgelösten Stammes zu begleichen.

Über die Auflösung als VCP-Stamm und die Umstände sind die örtliche Kirchengemeinde, die zugehörigen gemeldeten VCP-Mitglieder sowie die VCP-Bundeszentrale zu informieren.

Bezirke

Der VCP Baden besteht aus mehreren Bezirken, welche sich aus in nächster Nähe zueinander liegenden Stämmen zusammensetzen. Der VCP Baden umfasst folgende Bezirke: Kurpfalz, Franken, Ortenau, Breisgau, Grenzland und Bodensee. Die Mitarbeitenden aus den Stämmen treffen sich regelmäßig, um die Arbeit im Bezirk zu koordinieren. Jedem Bezirk steht eine Leitung vor, die von Delegierten der Stämme gewählt wird. Die Bezirksleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Bezirk gefassten Beschlüsse. Bezirksleitungen bedürfen der gleichen Voraussetzungen wie Stammesleitungen. Wenn sich in der Besetzung einer Leitung Änderungen ergeben, so ist dies dem Landesbüro mitzuteilen.

Die Bezirke geben sich für ihre Arbeit eine Ordnung. Diese regelt mindestens die Wahl der Leitung sowie deren Zusammensetzung und Amtszeit, die Zusammensetzung und Einberufung der Bezirksversammlung, die Wahl der Delegierten zur Landesversammlung und die regelmäßige Kassenprüfung.

Die Bezirke sind durch zwei Vertreter*innen im Landesrat sowie über ihre Delegierten in der Landesversammlung direkt in die Landesebene eingebunden. Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben des Landesrates sind in §22-24 der Satzung erläutert.

Der Landesrat trifft sich gemeinsam mit der Landesleitung zu regelmäßigen Sitzungen.

Landesebene

Delegierte in verbands- und jugendpolitische Gremien

Die Delegierten vertreten den VCP Baden in verschiedenen verbands- und jugendpolitischen Gremien. Sie werden von der Landesversammlung gewählt und entsendet. Der VCP Baden entsendet in folgende Gremien Delegierte:

1. Bundesversammlung des VCP,
2. Landesjugendkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden,
3. Landesjugendsynode der Evangelischen Landeskirche in Baden,
4. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP) / Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP) Baden-Württemberg.

Die Delegierten wählen je Delegation aus ihrer Mitte jährlich ein*e Sprecher*in und eine Stellvertretung. Die gewählten Sprecher*innen (bzw. bei Abwesenheit deren Stellvertretung) sind stimmberechtigte Mitglieder der Landesversammlung und der Landesleitung. Diese müssen unverzüglich nach der Wahl dem Landesversammlungsvorstand und dem Landesbüro bekannt gegeben werden.

Landesveranstaltungen

Landesveranstaltungen werden im Rahmen der Verantwortlichkeiten der einzelnen Referent*innen der Landesleitung bzw. der Beauftragungen durch den Landesvorstand oder der Landesversammlung durchgeführt. Landesveranstaltungen werden für alle Mitglieder des VCP Baden in der entsprechenden Altersstufe ausgeschrieben. Landesveranstaltungen sind insbesondere:

- Landeslager (findet in der Regel alle 4 Jahre statt),
- ausgeschriebene Veranstaltungen der Referate.

Beschlusspflichtige Landesveranstaltungen

Landesveranstaltungen,

- welche die Mitarbeit des gesamten Landes erfordern oder
- deren geplante unsaldierte Kosten das Zweifache der Mitgliedsbeiträge des Vorjahres (Stammes- und Landesanteil) übersteigen,

werden auf der Landesversammlung beschlossen. Die Landesversammlung kann den Landesvorstand beauftragen, für die beschlossene Landesveranstaltungen eine Beauftragung auszusprechen oder ein*e Referent*in einzusetzen.

Landesjugendreferent*in und Landesbüro

Die Evangelische Landeskirche in Baden unterstützt die Arbeit des VCP Baden, indem sie für diesen ein Landesbüro unterhält. Die dort Tätigen sind Angestellte der Evangelischen Landeskirche in Baden. Diese trifft Personalentscheidungen und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr. Der Landesrat und die Landesleitung wirken bei der Ausschreibung sowie Besetzung der Stelle des*der Landesjugendreferent*in mit.

Aufgaben

Die im Landesbüro wahrzunehmenden Aufgaben bestehen aus pädagogischer und inhaltlicher Verbandsarbeit sowie geschäftsführenden Tätigkeiten, die insbesondere die unten aufgeführten Punkte einschließen. Das Landesbüro wird von dem*der Landesjugendreferent*in geleitet.

1. Pädagogische und inhaltliche Verbandsarbeit

Der*Die Landesjugendreferent*in arbeitet eng mit dem Landesvorstand, der Landesleitung, dem Landesrat und weiteren Landesgremien zusammen. Durch ihre bzw. seine berufliche Qualifikation unterstützt und berät sie bzw. er die Mitarbeitenden bei der Ausführung ihrer Aufgaben. Ein Schwerpunkt bildet die Mitarbeit in der Schulungs-, Präventions- sowie Interventionsarbeit des VCP Baden. Sie bzw. er soll an der Hauptamtlichenkonferenz des VCP teilnehmen. Der Landesvorstand stimmt mit den*der Landesjugendreferent*in die inhaltlichen Schwerpunkte seiner Arbeit ab. Der*Die Landesjugendreferent*in arbeitet bei Projekten des Landes mit. Sie bzw. er kann auch als Projektleitung eingesetzt werden. Der*Die Landesjugendreferent*in berät Stämme und Kirchengemeinden vor Ort.

2. Geschäftsführende Tätigkeiten

Das Landesbüro ist für die Mitgliederangelegenheiten des VCP Baden zuständig. Es leistet den Landesgremien und Landesämtern Hilfestellung in organisatorischer Hinsicht z.B. durch Versand von Informationen (Einladungen und Protokollen, Landesordnung und Satzung VCP Baden) und Unterstützung bei der Organisation und Abrechnung von Veranstaltungen (Buchungen, Anmeldungen, Anfahrtsorganisation, Beantragung von Zuschüssen, etc.).

Das Landesbüro unterstützt den Oberlinhaus des VCP Baden e.V. bei der Vermietung der Freizeit- und Bildungsstätte Oberlinhaus in La Vancelle. Es ist verantwortlich für die Aufbereitung und den Versand von Informationen an Stämme, Bezirke und Landesämter.

Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen sind geschulte Ansprechpartner*innen zu Fragen des Kindeschutzes sowie Prävention und Intervention des sexuellen Missbrauches. Sie unterstützen betroffene Personen bei Fragen rund um Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen. Ebenso sind sie Ansprechpartner*innen für alle Personen mit Leitungsfunktion im Land. Wer Vertrauensperson im Land wird, muss nach der Wahl oder schon im Vorfeld eine Multiplikator*innenschulung gegenüber dem Landesvorstand nachweisen können. Erst dann ist ein Handeln zulässig.

Die Vertrauenspersonen werden von dem Landesvorstand, dem Landesrat, der Landesleitung oder der Landesversammlung vorgeschlagen und einzeln für eine Amtszeit von 2 Jahren mit 2/3 Mehrheit von der Landesversammlung gewählt. Aus dieser Gruppierung ist ein*e Referent*in vom Landesvorstand zu beauftragen, der*die stimmberechtigtes Mitglied in der Landesleitung ist. Die Gruppierung der Vertrauenspersonen ist der Landesversammlung berichtspflichtig.

Vertrauenspersonen können in Ausnahmefällen durch den Landesrat beauftragt werden. Eine Bestätigung muss auf der darauffolgenden LV erfolgen. Vertrauenspersonen, die auf diesem Weg beauftragt werden, müssen vor Beauftragung eine Schulung nachweisen.

Oberlinhaus

Das Oberlinhaus ist die Freizeit- und Bildungsstätte des VCP Baden und ein Haus der Begegnung aller Gruppen, Gruppierungen und Stämme im Land. Daher erhält das Haus in der Landesarbeit inhaltlich einen eigenen Stellenwert. Das Haus dient dem VCP Baden als Freizeit- und Begegnungsstätte und soll sich zu einem Identifikationspunkt der badischen VCP-Mitglieder entwickeln. Inhalt, Methoden und Selbstverständnis des Landes sollen sich im Oberlinhaus widerspiegeln und so auch zu einer Profilierung und Vermittlung der Zielvorstellungen des Verbandes in der Öffentlichkeit beitragen. Die Lage des Hauses in La Vancelle im Elsass verpflichtet den Verband in besonderer Weise die internationale und deutsch-französische Pfadiarbeit zu pflegen.

Oberlinhaus des VCP Baden e.V.

Der Oberlinhaus des VCP Baden e.V. ist Eigentümer der Freizeit- und Bildungsstätte Oberlinhaus in La Vancelle und hat unter anderem die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit des Verbandes zu fördern.

Schlussbestimmungen

Diese Arbeitsordnungen gelten ergänzend zur Satzung für die Kinder- und Jugendarbeit des VCP Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder Baden e.V. und wurden auf der Landesversammlung am 20.09.2020 in Bad Herrenalb beschlossen und treten somit mit Ende der Landesversammlung 2020 in Kraft.

Anhang

Richtlinie zur Nachhaltigkeit

Wir achten bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf Landes-, Bezirks- und Stammesebene auf die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit. Der bewusste Umgang mit Lebensmitteln und Ressourcen ist inhaltlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir achten beim Einkauf der Lebensmittel insbesondere auf folgende Kriterien:

- regionale Herstellung
- ökologische Bewirtschaftung (z.B. „bio“)
- CO₂-Bilanz
- faire Behandlung der Produzenten (z.B. „Fair trade“)
- saisonale Produkte

Wir achten beim Umgang mit Ressourcen insbesondere auf folgende Kriterien:

- Optimierung von Anfahrtswegen (z.B. Mitfahrgelegenheiten nutzen, Entfernungen reduzieren)
- gezielter Einsatz von Energie (z.B. Heizung regeln)
- Vermeidung von Müll (z.B. Verpackungen reduzieren, Materialeinkauf überdenken)

Wir sind uns bewusst, dass diese Kriterien nicht immer gleichzeitig einzuhalten sind und die Wichtigkeit bei unterschiedlichen Lebensmitteln und Situationen abgewogen werden muss. Bei der Umsetzung dieser Richtlinien orientieren wir uns an unserer (noch auszuarbeitenden) Handreichung zum Thema Nachhaltigkeit.

Landesbadge

Auf der Landesversammlung 2014 wurde sich auf ein Landesbadge für das Land Baden geeinigt. Nachfolgende Abbildung zeigt das offizielle Baden-Badge des VCP Baden. Es ist das einzige offizielle Badenbadge.

